



Schulfruchtprogramm – Informationen für interessierte Schulen

Wir freuen uns, dass ihre Schule am Schulfruchtprogramm in Bayern teilnehmen will.

Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, haben wir nachfolgend die wichtigsten Schritte zur Teilnahme am Schulfruchtprogramm in Bayern zusammengefasst.

Wer kann teilnehmen?

Alle Grundschulklassen der Volks- und Förderschulen in Bayern können am Schulfruchtprogramm teilnehmen.

Wann startet die Belieferung mit Schulfruchtprodukten?

Die Belieferung kann ab sofort beginnen. Ausschlaggebend ist, dass Ihre Schule einen Liefervertrag mit einem zugelassenen Lieferanten abgeschlossen hat. Ihr Lieferant kann danach mit der Belieferung beginnen.

Wie lange bin ich an das Schulfruchtprogramm gebunden?

Sie sind mindestens ein Quartal an das Schulfruchtprogramm gebunden.

Woher bekomme ich das Obst und Gemüse?

Die Schulfruchtprodukte können nur von einem zugelassenen Lieferanten bezogen werden. Eine aktuelle Liste dieser zugelassenen Lieferanten mit den jeweiligen Kontaktdaten ist auf unserer Homepage veröffentlicht.

Um zu entscheiden welcher Lieferant am besten zu Ihrer Schule passt, wird ausdrücklich empfohlen eine Markterkundung durchzuführen. Dabei sollte die Schule Angebote mehrerer Lieferanten vergleichen und den für sie idealen Partner suchen.

Wann und was wird geliefert?

Geliefert wird frisches Obst und Gemüse. Auch genussfertiges, vorbereitetes oder verpacktes Obst und Gemüse sowie Sauerkonserven (z.B. Gewürzgurken, Mixed Pickles oder auch Sauerkraut) sind zugelassen. Dabei sollen Erzeugnisse aus regionaler Erzeugung und mit saisonalem Bezug bevorzugt eingesetzt werden.

Das Angebot soll abwechslungsreich sein und mindestens vier verschiedene Schulfrüchte, darunter mindestens ein(e) Gemüseart/-erzeugnis enthalten.

Die folgende Sortimentsliste soll als Orientierung für eine Auswahl an Obst und Gemüsearten dienen.

Es handelt sich um eine nicht abschließende Liste, d. h. nicht aufgeführte Obst- und Gemüsearten sind nicht ausgeschlossen.

Obst:

Äpfel, Aprikosen, Bananen, Birnen, Blaubeeren, Brombeeren, Clementinen, Erdbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, Jostabeeren, Kirschen, Kiwis, Mandarinen, Mirabellen, Nektarinen, Orangen, Pfirsiche, Pflaumen, Stachelbeeren, Trauben, Zwetschgen und weitere Obstarten



Gemüse:

Gurken, Karotten, Kohlrabi, Paprika, Radieschen, Tomaten, Zucchini, Gewürzgurken, Mixed Pickles, Silberzwiebel, Sauerkraut, Cocktailtomaten, Fenchel, Rettich, Sellerie und weitere Gemüsearten.

Die Lieferbedingungen sind zwischen der Schule und dem jeweiligen Lieferanten auszuhandeln. Diesbezüglich ist ein Vertrag zwischen der Schule und dem Lieferanten abzuschließen. Dafür ist das von der Landesanstalt für Landwirtschaft zur Verfügung gestellte Vertragsformular zu verwenden.

Wie oft werde ich beliefert?

Die maximale Anzahl der Lieferungen je Schüler und je Quartal ist immer aktuell auf unserer Homepage vorgegeben. Die beihilfefähigen Portionen je Schüler und Quartal werden dabei nach verfügbaren Haushaltsmitteln festgelegt.

Welchen Aufwand hat die Schule mit der Beantragung der Schulfruchtbeihilfe?

Fast keinen. Die Abrechnung übernimmt der Lieferant. Sie bekommen das Obst / Gemüse kostenlos geliefert und brauchen sich um keine Anträge zu kümmern. Der Lieferant erhält für die gelieferten Produkte eine Beihilfe vom Freistaat Bayern und von der EU.

Wichtig ist aber, dass Sie

- sich selbständig nach der empfohlenen Markterkundung einen Lieferanten suchen und einen Liefervertrag über mindestens eine Antragsperiode (drei Monate) abschließen.
- bei jeder Lieferung die Warenannahme quittieren. Diese Quittung ist der von der EU vorgeschriebene Nachweis über die tatsächlich gelieferten Mengen und wird vom Lieferanten als Nachweis gegenüber der zuständigen Behörde benötigt. Sie bewahren einen Durchschlag des Lieferscheins auf.
- am Ende der Antragsperiode auf Grundlage Ihrer gesammelten Lieferscheine dem Lieferanten alle Lieferungen mit einer gesonderten Lieferbestätigung über das ganze Quartal bestätigen. Damit stellt der Lieferant bei der zuständigen Stelle den Antrag auf Auszahlung der Schulfruchtbeihilfe.
- einmal im Quartal einen Bericht über die Schulfruchtverteilung erstellen (gemeinsam mit Schulfruchtlieferant anhand eines Vordrucks).
- das offizielle Schulfruchtposter deutlich sichtbar und lesbar am Haupteingang der Schule anbringen.

Weitere Informationen

Die aktuellen Informationen finden Sie immer auf der Seite www.schulfruchtprogramm.bayern.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landesanstalt für Landwirtschaft

Abteilung Förderwesen und Fachrecht

Tel. 089 / 17 800 -201

E-Mail : schulfrucht@lfl.bayern.de